

Niederschrift

(BWA/010/2011)

über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 25.10.2011, 14:45 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 14:45 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 14:45
- 1.1. Saranstraße 4
- 1.2. Schronfeld 67
5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Regenwasserschäden in städtischen Gebäuden 242/162/2011
Kenntnisnahme
- 5.2. Klärwerk Erlangen EBE-2/034/2011
Prozessoptimierung durch elektrokinetische Schlammintegration Kenntnisnahme
6. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ
- 6.1. Nutzungsänderung Bürogebäude in Arbeitnehmerwohnheim; 63/180/2011
Allee am Röthelheimpark 49, Fl.-Nr. 1945/701; Beschluss
Az.: 2011-1034-VO
Protokollvermerk
- 6.2. Neubau mit sozialen Einrichtungen und Studentenwohnungen; 63/167/2011
Michael-Vogel-Straße 59, Fl.-Nr. 1957/2; Beschluss
Az.: 2011-1136-VO
Protokollvermerk
7. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

- 7.1. Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; 63/171/2011
Saranstraße 4, Fl.-Nr. 2505/60; Beschluss
Az.: 2011-787-VV
Protokollvermerk
- 7.2. Errichtung einer Wohnanlage (36 WE), 63/181/2011
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240 Beschluss
Az: 2011-738-VV
Protokollvermerk
8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv
- 8.1. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage; 63/172/2011
Schronfeld 67; Fl.-Nr. 2537; Beschluss
Az.: 2011-1174-VO
- 8.2. Errichtung einer Produktionshalle; 63/179/2011
Spardorfer Straße 150 (Gemarkung Meilwald); Fl.-Nrn. 2753, 2753/1; Beschluss
Az.: 2011-695-VO
Protokollvermerk
9. Amt für Gebäudemanagement
- 9.1. Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010 24/031/2011
Beschluss
- 9.2. Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 - Generalsanierung und 242/161/2011
Erweiterung um eine Krippengruppe Beschluss
Protokollvermerk
- 9.3. Wohngebäude Bayreuther Straße 66, Wiederherstellung nach 242/163/2011
Brandschaden, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 Beschluss
- 9.4. Sanierung der Sporthalle Tennenlohe, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 242/164/2011
5.3 Beschluss
Tischauflage
- 9.5. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 211L.404 242/158/2011
Grundschule Tennenlohe Generalsanierung Turnhalle Gutachten
Protokollvermerk
10. Tiefbauamt
- 10.1. Ausbau Ludwig-Erhard-Straße - Stichstraße Ost; 66/122/2011
hier: Ausführungsplanung Straßen- und Wegebau nach DA Bau Beschluss
- 10.2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); 66/123/2011
Aussetzung des Widmungsvollzuges des öffentlichen Feld- und Beschluss
Waldweges (Zug-Nr. 407)

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 10.3. | Ausbau Staudtstraße mit Umbau der Einmündung Kurt-Schuhmacher-
Straße;
hier: Ausführungsplanung | 66/124/2011
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 10.4. | Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes inkl.
Parkhaus nebst Sanierung | 66/125/2011
Beschluss |
| 11. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 11.1. | Klärwerk Erlangen
Projektauftrag zur Umsetzung der Ergebnisse der Studie
Stromversorgung | EBE-2/033/2011
Beschluss |
| 11.2. | Wirtschaftsplan 2012
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/038/2011
Gutachten |
| 12. | Anfragen | |

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 14:45

TOP 1.1

Saranstraße 4

TOP 1.2

Schronfeld 67

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

242/162/2011

Regenwasserschäden in städtischen Gebäuden

Sachbericht:

Bei vielen Liegenschaften wurden die Keller durch Abwasserrückstau und Wassereintritt über die Lichtschächte aufgrund der starken Regenfälle am 10.7.11 überflutet. Regenwasser drang auch durch geschlossene Fenster in die Innenräume.

Folgende bauliche Maßnahmen könnten eine Wiederholung der Schadensereignisse verhindern.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist bisher nicht gesichert. Die Kosten werden im Herbst 2011 zum Haushalt 2012 nachgemeldet: 1.058.000€ (Kostenannahme)

Rathaus: Im Keller müssen Rückstauverschlüsse eingebaut werden, ca. 20.000€

Um das Überschwemmen der Bürgerberatung zu verhindern, müssen Umbaumaßnahmen des Abwasserkanalsystems erfolgen. Regen- und Schmutzwasserkanäle müssen getrennt werden, da durch den Starkregen das Regenwasser über die WC- Gegenstände austrat, ca. 50.000€

Kleines Rathaus, Schuhstr.40: Einbau von wasserdichten Kellerfenstern, ca. 16.000€

Ohmgymnasium, Kellergeschoß: Bei den Kellerabgängen müssen Gullys mit Rückstauverschluss eingebaut werden, ca. 10.000€

Rückertschule: Abwasserkanalanschluss für Oberflächenwasser herstellen (Regenwasser wird derzeit versickern lassen), ca. 25.000€, Einbau von wasserdichten Fenstern, ca. 10.000€, Gymnastikraum gegen Feuchtigkeit durch Injektionen abdichten, ca. 50.000€

Pestalozzischule: Überdachung des Kellerabganges, da bei Starkregen das Dachwasser über die Dachrinne in den Kellerabgang läuft, ca. 10.000€

An vielen Stellen sind die aus der Bauzeit der Schule stammenden Grundleitungen (Mischabwasserkanalnetz) durchwurzelt oder eingebrochen. Stellenweise wurde und wird das Abwassernetz saniert. Abhilfe schafft jedoch nur die Gesamtsanierung bzw. Erneuerung des Abwassernetzes, ca. 150.000€

Berufsschule: An vielen Stellen sind die aus der Bauzeit der Schule stammenden Grundleitungen (Mischabwasserkanalnetz) durchwurzelt oder eingebrochen. Stellenweise wurde und wird das Abwassernetz saniert. Abhilfe schafft jedoch nur die Gesamtsanierung bzw. Erneuerung des Abwassernetzes, ca. 250.000€

Fachoberschule, Kellergeschoß: Beim Kellerabgang wurde bereits ein Gully mit Rückstauverschluss eingebaut

Förderzentrum II Stintzingstraße: Kellergeschoß Verwaltungstrakt gegen Feuchtigkeit durch Injektionen abdichten, ca. 60.000€, Einbau einer Entwässerungsrinne vor der Turnhallentür, ca. 8.000€

Schule Eltersdorf: Feuchtigkeitsabdichtung der Kellerwände, ca. 80.000€

Realschule am Europakanal, Kellergeschoß: Einbau einer Lichtschachtabdeckung und Lichtschachterhöhung, ca. 3.000€

Werner von Siemens Realschule: Feuchtigkeitsabdichtung der Kellerwände, ca. 80.000€

Schule Brucker Lache: Die Tür im Kellerabgang wurde bereits abgedichtet.

Christian- Ernst- Gymnasium: Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Böschungen entlang der Fahrstraße, ca. 10.000€

Marie- Therese- Gymnasium, Theaterkeller: Es wurden bereits wasserdichte Fenster in den Lichtschächten eingebaut.

Eichendorffschule: Die Entwässerungsleitung des Lichtgrabens wurde bereits saniert

Loschgeschule: Beim Kellerabgang muss ein Gully mit Rückstauverschluss eingebaut werden, ca. 5.000€

Schule Büchenbach- Dorf Turnhalle: Fußboden des Kellergeschoßes gegen Feuchtigkeit durch Injektionen und Einbau einer Schweißbahn abdichten ca. 26.000€

Wirtschaftsschule, Hausverwalterwerkstatt im Keller: Einbau von zwei wasserdichten Fenstern ca. 2.000€

Sporthalle am Europakanal: Es wurden bereits zusätzliche Abläufe in den Gräben zwischen den Dachsheds eingebaut

Kindertagesstätte Äußere Brucker Str. Kellergeschoß: Es wurden bereits wasserdichte Fenster und Wasserbarrieren in der Böschung eingebaut

Kindergarten Schweinfurter Str. Kellergeschoß: Es müssen Wasserbarrieren in der Böschung eingebaut werden, ca. 3.000€

Kinderhort Reinigerstraße: Hofabläufe erneuern und zusätzliche einbauen, Lichtschächte an die Entwässerung anschließen, ca. 20.000€

Frankenhof Kellergeschoß: Einbau eines elektronischen Rückstauventils, ca. 50.000€

Helmstr.1: Hier werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, da bereits das Ausschreibungsverfahren zum Verkauf des Gebäudes läuft

Palais Stutterheim: Es sind keine baulichen Maßnahmen möglich. Rückstauverschlüsse sind vorhanden

Friedrichstr.19+21: Hofbefestigung einschließlich der Abwasserkanäle und Hofabläufe erneuern, ca. 120.000€

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

EBE-2/034/2011

**Klärwerk Erlangen
Prozessoptimierung durch elektrokinetische Schlammdeintegration**

Sachbericht:

Zur Erhöhung des Eigenstromanteils sowie Reduzierung der zu entsorgenden Klärschlammmenge wird künftig das Verfahren zur elektrokinetischen Schlammdeintegration realisiert.

Der aus der biologischen Reinigungsstufe stammende Überschussschlamm ist für die Mikroorganismen nur schwer zugänglich. Der organische Anteil kann nur unzureichend in Gas umgewandelt werden, da die Zellschubstanz nicht vollständig aufgeschlossen ist. Der Überschussschlamm in der Faulung bedingt einen erhöhten Anteil an unverwertbarer organischer Substanz, eine schlechtere Entwässerbarkeit und eine höhere Menge an zu entsorgendem Schlamm.

Seit kurzem gibt es das Verfahren zur elektrokinetischen Schlammdeintegration. Im Unterschied zu den bisherigen Desintegrationsverfahren ist es wirtschaftlich, nahezu verschleißfrei und verbraucht sehr wenig Energie.

Bei der elektrokinetischen Schlammdeintegration durchfließt der Überschussschlamm ein Leitungssystem, in dem durch Elektroden ein elektrisches Hochspannungsfeld erzeugt wird. Durch die hohe Spannung in Verbindung mit dem elektrischen Feld wird die Zellmembran aufgebrochen und so für die Mikroorganismen im Faulturn verwertbar gemacht.

Ausgehend von einer vorsichtigen Prognose wird mit einer Erhöhung des Klärgasanfalls um 10 % (und damit einhergehend des Eigenstromanteils) sowie einer Verminderung des Klärschlammfalls um ebenfalls 10 % ausgegangen. Die Investitionskosten wurden auf 200.000,- € brutto geschätzt. Die Amortisationszeit beträgt ca. 2 Jahre.

Der Planungsauftrag wurde im August 2011 vergeben, die Inbetriebnahme ist bis Mitte 2012 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ

TOP 6.1

63/180/2011

**Nutzungsänderung Bürogebäude in Arbeitnehmerwohnheim;
Allee am Röthelheimpark 49, Fl.-Nr. 1945/701;
Az.: 2011-1034-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 377

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Festsetzung der Art der baulichen Nutzung: Unzulässigkeit von
Bebauungsplan: Beherbergungsbetrieb (Ziff. 1.1) und Wohnen (Ziff.1.2)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Grundstück wurde bereits eine Baugenehmigung (2008-939-VV vom 16.10.2008) für ein viergeschossiges Bürogebäude mit Flachdach erteilt. Nunmehr soll dieses entsprechend der Bezeichnung im Bauantrag in ein „Arbeitnehmerwohnheim“ umgeplant werden. Die Merkmale eines Wohnheimes in Form von Gemeinschaftsräumen sind nicht vorhanden. Es handelt sich vielmehr um ein sogenanntes Boardinghouse mit 74 eigenständigen Wohneinheiten (Appartements) und 25 oberirdischen Stellplätzen. An den Gebäudeabmessungen, also auch GRZ und GFZ, ändert sich nichts. Aufgrund der geringeren Raumhöhen wird das Gebäude um ca.1,80 m niedriger. Die Fassadengestaltung wird an das benachbarte Bürogebäude angelehnt.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid will der Antragsteller die Frage nach der Art der Nutzung, den Stellplatznachweis und die geplante Gebäudehöhe, Fassadengestaltung geklärt wissen.

Das Bauvorhaben ist gemäß textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 377 nicht zulässig. Bei der Art der Nutzung wurden Beherbergungsstätten (Ziff.1.1) und Wohnen (Ziff. 1.2) bewusst ausgeschlossen. Dieser bewusste Ausschluss stellt einen Grundzug der Planung dar. Eine Wohnnutzung, unter welche ein Boardinghouse rechtlich einzuordnen ist, verstößt deshalb gegen diesen Grundzug, weshalb eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht erteilt werden könnte.

Die Festsetzungen zur Art der Nutzung dienen der Stärkung der an der Allee am Röthelheimpark vorgesehenen gewerblichen Nutzung und sollen Einschränkungen vermeiden. Durch die stöempfindlichere Nutzung Boardinghouse/ Wohnheim wäre möglicherweise zur Abwehr von Lärmimmissionen mit Nutzungseinschränkungen des unmittelbar westlich gelegenen derzeit noch städtischen Gewerbegrundstückes zu rechnen (§ 15 BauNVO). Hier sind die Kaufvertragsverhandlungen bezüglich einer Nutzung durch einen großen Erlanger Technologiekonzern bereits abgeschlossen. Eine Einschränkung kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Zusätzlich drohte bei einer Zulassung weiterer Wohnnutzung im Mischgebiet die Entstehung eines Übergewichts zum Wohnen, was die Festsetzung letztendlich obsolet werden lassen könnte.

Die vorgelegte schallschutztechnische Stellungnahme ist nicht aussagekräftig genug, da keinerlei Berechnungen durchgeführt wurden. Der Sachverständige geht davon aus, dass es sich hier um Aufenthaltsräume handelt, die nicht den jeweiligen Lebensmittelpunkt des Nutzers darstellen, sondern nur für eine temporäre Nutzung gedacht sind. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist ein ausführliches Gutachten einer Messstelle nach § 26 BImSchG erforderlich, welches sowohl den Straßenverkehrslärm als auch den Gewerbelärm berücksichtigt. Dieses Gutachten müsste spätestens im Bauantragsverfahren nachgereicht werden.

Eine Abweichung von der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen für den Stellplatzschlüssel 1:3 kann in Aussicht gestellt werden. Im Zuge der Gleichbehandlung von bisher genehmigten Bauvorhaben ist dies vertretbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht durchgeführt

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 22.11.11 zu vertragen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Hr. Stadtrat Thaler bittet zusätzlich um Vorlage von mehr aussagekräftigem Material, insbesondere einer Darstellung der Grundrissituation, durch den Antragsteller.

Abstimmung:

vertagt

TOP 6.2

63/167/2011

**Neubau mit sozialen Einrichtungen und Studentenwohnungen;
Michael-Vogel-Straße 59, Fl.-Nr. 1957/2;
Az.: 2011-1136-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: --

Gebietscharakter: MI

Widerspruch zum --

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es liegt eine Planung vor, auf dem Grundstück sowohl soziale Einrichtungen, wie eine Kinderkrippe, als auch Studentenwohnungen in einem zweigeschossigen Gebäudekomplex unterzubringen.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Der Flächennutzungsplan sieht hier eine Gemeinbedarfsfläche vor.

Auf Grund des hohen Maßes an vorhandenen und möglichen Störungen durch Lärm, Geruch und Schadstoffe in der unmittelbaren Umgebung (Bahnlinie, nördlich angrenzendes Mischgebiet mit teils störenden Gewerbebetrieben, z.B. Kfz-Werkstatt/Lackierbetrieb, östlich der Bahn liegendes Gewerbegebiet) kann eine Wohnnutzung auf dem Grundstück nicht zugelassen werden. Derzeit ist eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte für Wohnen nicht gegeben, was über aktive Lärmschutzmaßnahmen auch nicht sichergestellt werden kann. Darüber hinaus könnten die Gewerbebetriebe in der näheren Umgebung in Ihrer zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Die sozialen Einrichtungen sind unter der Voraussetzung, die Immissionen der Bahnlinie durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) zu mindern, in der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche jedoch als erdgeschossiger Baukörper denkbar. Der Nachweis wäre über ein Lärmschutzgutachten zu führen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking lässt festhalten, dass eine Kindertagesstätte notwendig ist und trotz der Lärmbelastung an dieser Stelle im Erdgeschoss erfolgen kann, wie vom Bauwerber vorgesehen. Die Ablehnung möchte sie auf das Wohnen beschränkt verstanden wissen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorhaben wurde nicht befürwortet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

TOP 7.1

63/171/2011

**Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau;
Saranstraße 4, Fl.-Nr. 2505/60;
Az.: 2011-787-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 104

Gebietscharakter: WR (reines Wohngebiet)

Widerspruch zum Geschossanzahl, Traufhöhe, Dachneigung
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei diesem Bauantrag handelt es sich um einen Tekturantrag. Mit Bauantragsnummer 2011-207-VV wurde bereits am 28.4.2011 eine Genehmigung zum Dachgeschossausbau mit Dachgauben erteilt.

Nunmehr soll anstatt der Gaubenlösung eine Aufstockung mit einem Laternengeschoss erfolgen. (Dieser Entwurf wurde bereits mit einem Vorbescheidsantrag im Jahr 2009 vorgestellt und aus gestalterischen Gründen abgelehnt).

Das Bauvorhaben hält die Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der eingeschossigen Bebauung nicht ein. Das Dachgeschoss ist ein Vollgeschoss. Ebenso wird die festgesetzte Traufhöhe von 3,20 m um 2,13 m überschritten. Die Festsetzung des Bebauungsplanes für die Dachneigung lautet 18 bis 30 Grad. Dies wird mit 15 Grad für das Hauptdach bzw. 12 Grad für den Aufbau unterschritten.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird dem Antrag und den erforderlichen Befreiungen nicht zugestimmt. Mit der zuvor vom Bauherrn beantragten und genehmigten Gaubenlösung ist dessen Bedürfnis an Erweiterungsmöglichkeiten letztendlich sogar mehr Rechnung getragen. Die nun vorliegende Planung ist aus städtebaulichen und baugestalterischen Gründen nicht akzeptabel.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde vollständig durchgeführt.

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung auf Grund des Ergebnisses aus dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.10.11 zurückgezogen.

Hr. Stadtrat Thaler beantragt hierzu eine Mitteilung zur Kenntnis im Bau- und Werkausschuss am 22.11.11, in der das Ergebnis des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses sowie insbesondere die zeitliche Abwicklung vorgestellt werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 7.2

63/181/2011

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3 – geschossig / teilweise 4 – geschossig mit extensiv begrüntem Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4 – geschossige Bebauung, sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden. Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der Bäume gewährleisten können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechende Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen (ab 80cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Eine Zulassung von 4 Vollgeschossen ist aus Sicht der Verwaltung nur dann denkbar, wenn die übrige Bebauung in der Elisabethstraße maximal 3-geschossig ausgeführt wird. Hierfür müssten Sicherungsmechanismen festgelegt werden (dingliche Sicherung oder Aufstellung eines Bebauungsplans).

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligun
g: Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat die Unterschrift verweigert, wegen der Zufahrt zu den Stellplätzen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 22.11.2011 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv

TOP 8.1

63/172/2011

**Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage;
Schronfeld 67; Fl.-Nr. 2537;
Az.: 2011-1174-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 275

Gebietscharakter: MI (Mischgebiet)

Widerspruch zum Baugrenzenüberschreitung, GFZ-Überschreitung
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beabsichtigt ist, auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage mit ca. 30 Wohneinheiten zu errichten. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage nachgewiesen.

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Prüfung der Befreiung von den Baugrenzen und der GFZ-Zahl, die generelle Anordnung der Abstandsflächen, die Abstände zum Denkmal und zur nördlichen Eiche und die Möglichkeit eines Zuganges über die öffentliche Grünfläche.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits im Vorfeld das Bauvorhaben ausführlichst mit den Architekten des Bauherrn beratschlagt und das nunmehr vorliegende Ergebnis wird befürwortet. Gegen die Erteilung der erforderlichen Befreiungen bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Für die Fällung von drei geschützten Bäumen (Baum Nr. 9 Walnuss, 10 und 11 Fichten) kann plangemäß eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der BaumschutzVO in Aussicht gestellt werden, sofern gleichwertige Ersatzpflanzungen erfolgen. Die übrigen Bäume sind zu erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; nördliche Nachbarin (Sieglitzhofer Straße 17) stimmt nicht zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB wurden befürwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8.2

63/179/2011

**Errichtung einer Produktionshalle;
Spardorfer Straße 150 (Gemarkung Meilwald); Fl.-Nrn. 2753, 2753/1;
Az.: 2011-695-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Nicht vorhanden.

Gebietscharakter: Sondergebiet Bannwald, nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben wurde grundsätzlich bereits in der Bauausschusssitzung vom 01.03.2011 behandelt und nach Umsetzung gewisser Änderungen befürwortet. Aufgrund von Bitten aus der Bauausschusssitzung vom 27.09.2011 wird das nunmehr geänderte Vorhaben erneut vorgelegt.

Im Landschaftsschutzgebiet „Meilwald“ soll südlich der bestehenden „Folienfabrik“ eine Produktionshalle mit 512 qm Grundfläche errichtet werden. Dieser Neubau dient zur Erweiterung der dort bereits ansässigen Firma Human Optics. Mit dem Vorbescheid soll die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit geklärt werden.

Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzliche städtebauliche Bedenken wegen der Lage im Außenbereich / Landschaftsschutzgebiet / Wald und der generellen Zielsetzung. Allerdings ist eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB möglich, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist (max. 25 % des ursprünglichen Umfangs). Das Bauvorhaben bewegt sich innerhalb dieser Grenzen.

Auf Anregung der Höheren Naturschutzbehörde soll durch eine Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung das Baugrundstück aus dem Landschaftsschutzgebiet Meilwald herausgenommen werden.

Es sind 60 Bäume (5 Buchen, 11 Eichen, 44 Kiefern) zur Fällung vorgesehen, der andere zu beseitigende Vegetationsbestand ist nicht dargestellt. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren geklärt.

Die gewünschten Änderungen des Bau- und Werksausschusses vom 1.3.2011 (siehe beiliegenden Protokollvermerk) bezüglich Dachform, Gebäudesituierung im Grundstück und Fassadenverkleidung wurden umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde bisher nicht durchgeführt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, dass die Verwaltung eine Vereinbarung trifft, durch welche der Bauwerber möglichst dauerhaft an das Objekt gebunden wird. Die Verwaltung verweist diesbezüglich auf die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufliegenden Schriftstücke.

Ergebnis/Beschluss:

Die Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt, sobald die Landschaftsschutzgebietsverordnung geändert und das Baugrundstück aus deren Geltungsbereich entfernt wurde.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1

TOP 9

Amt für Gebäudemanagement

TOP 9.1

24/031/2011

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wurde begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 9.2

242/161/2011

Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 - Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Betreuungsbedarfs für unter 3-jährige im Stadtteil Alterlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfszahlen

Kinderbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beläuft sich in Alterlangen gemäß Bedarfsplanung auf 80 bis 90 Plätze.

Von diesen sind über bestehende Angebote in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege aktuell 39 Plätze realisiert. Der zusätzliche Bedarf beläuft sich somit auf 40 bis 50 Plätze.

Die von der Ausbauplanung favorisierte Lösung sieht

- 8 zusätzliche Plätze in der bereits bestehenden Einrichtung eines kirchlichen Trägers
 - 12 Plätze zusätzliche Plätze in der städtischen Einrichtung Hans-Sachs Str. (An-/ Umbau)
 - 24 Plätze im Zuge eines Neubaus auf einem Grundstück in der Killinger Str
- vor. Die zusätzlichen 44 Plätze sind geeignet und notwendig, um ein dem Bedarf angemessenes Betreuungsangebot in Alterlangen zu verwirklichen.

Kinderbetreuung für Kinder im Kindergartenalter

In Alterlangen können derzeit 200 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder angeboten werden. Im Zuge des Umbaus eines kirchlichen Trägers wird sich diese Platzzahl auf voraussichtlich 170 Plätze verringern. Zur Kompensation dieses Platzrückgangs wird die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Rahmen eines Neubaus in der Killinger Str. favorisiert. Dies ist sowohl aus wirtschaftlichen, wie auch aus pädagogischen Gründen (altersgemischte Einrichtung) zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Folgender Sanierungsbedarf des vorhandenen Kindergartengebäudes ist derzeit erkennbar (Kostenannahme: ca. 1.350.000€)

- Wärmedämmung der Fassade, des Daches und der Dachgauben mit Erneuerung der Dachdeckung und Austausch der Fenster gemäß Energieeinsparverordnung
Grund: Wegen ungenügender Dämmeigenschaften der Bauteile (es sind teilweise einfach verglaste Fenster, ungedämmtes Mauerwerk und ungenügend gedämmte Dachschrägen vorhanden) wird es im Sommer zu heiß in den Räumen und die Beheizung im Winter führt zu hohen Energiekosten. Das Ziegeldach mit Blechanschlüssen der Gauben ist undicht (Wasserfleckenbildung im ausgebauten Dachgeschoss).
- Entwickeln eines Brandschutzkonzeptes mit Schaffung von zusätzlichen Fluchtwegen für die Räume im Obergeschoss
Grund: Die Forderungen der Bauordnung müssen durch zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erfüllt werden.
- Erneuerung der Haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
Grund: Alter der Anlagen ca. 25 Jahre
- Erneuerung und Erweiterung der Toilettenanlagen
Grund: Verbrauchter Innenausbau und Geruchsentwicklung. Der Bedarf an Toilettenanlagen muss berechnet und neu festgelegt werden. Es fehlt ein Wickeltisch.
- Erneuerung der Küche
Grund: Verbrauchter Innenausbau und Anschaffung von bedarfsgerechter Kücheneinrichtung, insbesondere fehlt eine leistungsfähige Spülmaschine und ein separates Handwaschbecken. Die Hygiene ist nicht mehr gewährleistet.
- Barrierefreies Bauen
Grund: Mit Ausnahme des Mehrzweckraumes sind die Kindergartenräume derzeit nicht barrierefrei erreichbar.
- Neugestaltung der Außenspielflächen auf dem jetzigen Kindergartengelände für die Kinderkrippe, nachdem der Anbau für die Krippe erstellt wurde. Die Außenspielflächen für den Kindergarten werden östlich des jetzigen Kindergartengebäudes auf dem Damaschkeplatz mit Auflassung des trennenden Weges geschaffen.
Grund: Außenspielflächen sind verbraucht (Unebenheiten und Stolperstellen im Pflasterbereich, Wasserlachen wegen ungenügender Entwässerung), Außenspielgeräte sind teilweise schadhaft.

Verfahren

Vom GME wird ein Masterplan für die gesamte Liegenschaft erarbeitet. Hierbei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Anbau einer 1-gruppigen Kinderkrippe mit Erweiterungsflächen für den Kindergarten, falls notwendig
- Untersuchung des Gebäudebestandes im Hinblick auf bestehende Defizite im Raumprogramm des Altbaus (sanitäre Einrichtungen, Küche, Nebenräume) und mögliche Umstrukturierungsmaßnahmen
- Neugestaltung der Freiflächen für die Kinderkrippe auf dem Baugrundstück sowie Umgestaltung und Vergrößerung der östlichen Freifläche unter Einbeziehung des Anwohnerwegs für drei Kindergartengruppen
- Vorüberlegungen zum Bauablauf (Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013, möglicher Ablauf der Generalsanierung des Bestandes)

Terminsituation

Die Realisierung der genannten Ziele soll mit folgenden Terminzielen erfolgen:

Erarbeitung des Masterplans:	bis Anfang 2012
Beauftragung externe Planer:	Frühjahr 2012 (vorbehaltl. der haushaltsrechtl. Zulässigkeit)
Einreichung Zuschussantrag:	Herbst 2012
Beauftragungen Kinderkrippe:	Ende 2012
Baubeginn Kinderkrippe:	Anfang 2013
Fertigstellung Kinderkrippe:	Ende 2013
Generalsanierung Altbau:	ab 2014

Finanzierung

Derzeit sind lediglich Kosten in Höhe von 1.350.000 EUR für die Generalsanierung des Bestandes im Haushaltsentwurf vorgesehen. Nach ersten Kostenüberlegungen werden zusätzlich 500.000 EUR benötigt, die aufgrund der oben dargestellten Terminalsituation in 2014 bereitzustellen sind.

Nach Erarbeitung erster Planungsüberlegungen werden die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen mitgeteilt.

Um den Baubeginn Anfang 2013 sicherstellen zu können, wird eine VE in Höhe von 400.000 EUR bereits Ende 2012 benötigt. Diese wird durch die Verwaltung nachgemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind 2011 nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, dass die Beschlussvorlage als Mitteilung zur Kenntnis im Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, den Fraktionsantrag Nr. 106/2011 als vorerst beantwortet, jedoch noch nicht abgeschlossen anzusehen. Weitere Planungen sollen dem Bau- und Werkausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt werden. Erst dann gilt der Fraktionsantrag als beantwortet.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der BWA hat die in der Begründung dargelegten Ausführungen zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 106/2011 der SPD-Fraktion vom 21.09.2011 wurde beantwortet, ist jedoch noch nicht als abschließend bearbeitet anzusehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 9.3

242/163/2011

Wohngebäude Bayreuther Straße 66, Wiederherstellung nach Brandschaden, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

Das städtische Objekt Bayreuther Straße 66 wurde bei einem Dachgeschossbrand am 27. Februar 2011 stark beschädigt. Der Brandschaden betrifft überwiegend das Dachgeschoss (DG), während das Erdgeschoss (EG) vorrangig durch das Löschwasser geschädigt wurde.

Das Dachgeschoss war als eine Wohneinheit durch das Gebäudemanagement vermietet. Die zwei Wohneinheiten im Erdgeschoss wurden durch die Abteilung Wohnungswesen des Amts für Soziales, Arbeiten und Wohnen verwaltet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiederherstellung des Gebäudebestandes mit anschließender Nutzung des gesamten Gebäudes durch das Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Schaden im Innenbereich des Gebäudes ist durch das Feuer und das Löschwasser so erheblich, dass eine Komplettentkernung mit anschließendem Wiederaufbau stattfinden muss.

Auch die Außenhülle wurde stark geschädigt. Die Dacheindeckung muss komplett erneuert, und der Dachstuhl saniert und ausgebessert werden.

Der Wiederaufbau erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Brandschutzes, sowie der Energieeinsparverordnung (EnEV).

Erläuterung der Einzelmaßnahmen:

Rohbauarbeiten:

Der Eingangsbereich der Wohnung wird auf Grund der Brandschutzanforderungen geändert. Die drei Wohnungen sollen je einen separaten Eingang bekommen, um die Wohnungsabtrennung (F90) sicherzustellen. Der Aufwand für die geänderte Eingangssituation ist dabei geringer, als die F90-Abschottung des aktuellen Bestandes, und wird von der Brandversicherung übernommen.

Zimmererarbeiten

Der Dachstuhl wurde im Bereich der zwei Wohnräume im DG stark geschädigt. Die Sparren, Pfetten und Kehlbalke wurden statisch untersucht und werden entsprechend des Schädigungsgrades erneuert.

Ebenfalls erneuert, wird die Bretterung im Spitzboden, sowie die Dacheinschubtreppe.

Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Die Dachdeckung, einschl. der Dachflächenfenster, wird komplett erneuert. Dabei wird auch eine Aufsparrendämmung aufgebracht. Die Dachentwässerung, wie Dachrinnen und Fallrohre, wird ebenfalls erneuert.

Estricharbeiten

Der Estrich im Erd- und Dachgeschoss wird erneuert, da er durch das Löschwasser stark durchfeuchtet ist, und eine Trocknung auf Grund des Bodenaufbaus ausscheidet.

Innen- und Außenputzarbeiten

Der Innenputz weist durch die Feuchtigkeit einen intensiven Schimmelbefall auf, und wird komplett entfernt. Anschließend werden alle Räume neu verputzt.

Der Außenputz wurde weniger geschädigt. Die bislang vorhandene Wärmedämmung von 6 cm ist jedoch nicht ausreichend. Diese wird entfernt, und ein neues Wärmedämm-Verbundsystem gemäß Energieeinsparverordnung aufgebracht.

Trockenbauarbeiten

Die Deckenverkleidungen im EG und DG werden entsprechen des geltenden Brandschutzes erneuert.

Schreinerarbeiten

Erneuerung aller Fenster und Innen- und Außentüren.

Fliesenarbeiten

Die Bäder der drei Wohneinheiten werden neu gefliest.

Bodenbelag- und Malerarbeiten

Alle nicht gefliesten Räume werden mit einem Linoleumbelag ausgestattet. Wände und Decken werden gestrichen.

Elektroinstallation

Die gesamte Elektroinstallation wird erneuert.

Sanitärinstallation

Die Sanitärleitungen und Badausstattung (Duschen, Waschbecken, WCs) werden erneuert.

Heizungsinstallation

In den Erdgeschosswohnungen werden neue Heizkörper installiert.

Die Dachgeschosswohnung wurde bislang über Einzelöfen geheizt. Das DG, wird im Zuge der Gebäudesanierung, an die Zentralheizung angebunden und mit Heizkörpern ausgestattet. Diese zusätzliche Leistung wird durch die Versicherung übernommen, da die Sanierung der Kamine, sowie die Anschaffung neuer Einzelöfen, als preisgleich angesehen wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: GME, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik

Gebäudeplanung und Bauleitung: Vergabe an ein geeignetes Architekturbüro

Haustechnische Planung: Vergabe an geeignetes Planungsbüro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe		Kosten
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €

300	Bauwerk – Baukonstruktion	239.651,25 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	39.478,25 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	46.705,00 €
Kosten incl. 19% MWSt		325.834,50 €

Finanzierung:

Die Behebung der Brandschäden ist über die Bayerische Landesbrandversicherung abgedeckt.

Die Kosten für die Wiederherstellung des Gebäudes werden aus dem Budget Bauunterhalt bezahlt und anschließend von der Brandversicherung im Rahmen der Versicherungsbedingungen erstattet.

Investitionskosten:	325.834,50 €	Budget Amt 24, Sachkonto 521.112, KSt. 912751
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	325.834,50 €	Kostenerstattung durch die BVK

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget Amt 24 vorhanden!
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Wiederherstellung des Gebäudes Bayreuther Straße 66 nach vorliegender Entwurfsplanung wurde beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 9.4

242/164/2011

Sanierung der Sporthalle Tennenlohe, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Vermeidung einer Schließung der Halle.
2. Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
3. Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen.
4. Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV.
5. Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
6. Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Dachtragwerk der Turnhalle Grundschule Tennenlohe wurde am 30.06.2009 durch den TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH eingehend überprüft. Es wurde festgestellt, dass Mängel/Schäden, die Standsicherheit von Einzelbauteilen und der Dachkonstruktion beeinträchtigen. Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität und Bauteilabmessung sowie hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung aus der Bauwerksnutzung übersteigen die zulässigen Toleranzen. Zur Vermeidung einer Schließung der Turnhalle, bei sich verschlechternden Randbedingungen hinsichtlich der Standsicherheit wird eine Sanierung spätestens im Jahr 2013 empfohlen.

Die Halle befindet sich zudem in einem allgemein schlechten Zustand ,

- Abplatzungen an Sichtbetonteilen mit Korrosionserscheinungen.
- Korrodierte tragende Stahlstützen
- Risse in Mauerwänden.
- Ungesicherter Dachzugang
- Nicht funktionstüchtige Dachabdichtung und Entwässerung.
- Unzureichende Sicherheit im Turnhallenbereich (fehlende Prallwände).

Es wird daher empfohlen, eine Generalsanierung der Halle einschließlich aller notwendigen energetischen Maßnahmen, durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sind dabei vorgesehen:

- 1.1. Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung 28cm WLG 035 nach ENEV und Dacheindeckung aus Titanzink.
- 1.2. Erneuerung von Versorgungsleitungen und –ausstattungen
- 1.3. Erneuerung der Heizungsverteilung einschl. neuer Regelung
- 1.4. Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- 1.5. ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion Deckenstrahlheizung
- 1.6. Sanierung des Schwingbodens
- 1.7. Erneuerung der Geräteraumtore

- 1.8. Errichtung eines Stuhllagers mit direktem Zugang zur Halle.
- 1.9. Abbruch der Glasbaustein- und Metallbaufenster; diese werden ersetzt durch Fensterelemente mit Dreifachverglasung U-Wert kleiner gleich 0,7.
- 1.10. Ertüchtigung der Decke und der Türen nach den Forderungen des Brandschutzes.
- 1.11. Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.
- 1.12. Einbau von Rauchabzugsanlagen
- 1.13. Dämmung der Aussenfassade, WDVS Dämmung 20cm WLG 035.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, SG Bauunterhalt mit externer Vergabe von Planungsleistungen.
Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.
Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Zeitlicher Ablauf:

Vergabe der Planungsleistungen Ende 2011.

Planung und Erstellung eines FAG-Förderantrags bis Okt. 2012

Baudurchführung von April –November 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.400.000€	bei IPNr.:211L.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 470.000€	Art. 10 FAG
Weitere Ressourcen	/	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Tennenlohe wurde gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 9.5

242/158/2011

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 211L.404 Grundschule
Tennenlohe Generalsanierung Turnhalle**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf 2011/12 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **100.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Halle bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Herstellen einer Nutzbarkeit der Halle über 2013 hinaus.

4. Prozesse und Strukturen

Beauftragung der Planer

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt im heutigen Bau- und Werksausschuss kein Gutachten zu treffen, sondern die Vorlage direkt in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.10.11 zur Beschlussfassung zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10

Tiefbauamt

TOP 10.1

66/122/2011

**Ausbau Ludwig-Erhard-Straße - Stichstraße Ost;
hier: Ausführungsplanung Straßen- und Wegebau nach DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Erschließung des Röthelheimparks soll die Stichstraße Ost der Ludwig-Erhard-Straße ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Ausbau der vorhandenen Verkehrsflächen wurde aufgrund der im Stadtrat am 25.03.2010 beschlossenen Entwurfsplanung in Abstimmung mit den o.g. beteiligten Dienststellen von der Weyrauther Ingenieurgesellschaft mbH die Ausführungsplanung für die verkehrstechnische Erschließung erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt und abgeleitet.

Für die Straßenbeleuchtung sind die im Röthelheimpark eingeführten Leuchten (Typ Laterne) mit einer Lichtpunkthöhe von 4,30 m, Farbe RAL 7013 vorgesehen. Die Leuchten werden mit Natriumhochdrucklampen bestückt.

Für die Herstellung der Erschließungsstraße inkl. des Anschlussknotens und einer Wertstoffsammelstelle in Höhe von ca. 390.000 € stehen die Mittel auf dem Treuhandkonto zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumassnahme soll im Frühjahr 2012 nach Fertigstellung der GeWo-Bau-Wohnanlage durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Straßenbau 390.000,- € bei Treuhandkonto PRP

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten: Straßenunterhalt 3.000,- € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf dem Treuhandkonto PRP
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgelegten Ausführungsplanung für den Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße – Stichstraße Ost

- 1 Lageplan Plan-Nr. 2-1104.1 M = 1 : 250
- 2 Höhenpläne Plan-Nrn. 2-1104.3.1/3.2 M = 1 . 500/50
- 5 Regelquerschnitte Plan-Nrn. 2-1104.4.1 – 4.5 M = 1 : 50

wurde zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10.2

66/123/2011

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Aussetzung des Widmungsvollzuges des öffentlichen Feld- und Waldweges (Zug-
Nr. 407)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des fehlenden Grunderwerbs ist eine Widmung des Weges derzeit nicht möglich. Die Benutzung des ausgebauten Weges für den zugelassenen landwirtschaftlichen sowie Rad- und Fußverkehr wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn geduldet und ist somit trotz fehlender Widmung gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmung ist aufgrund des fehlenden Grunderwerbs nichtig und wird bis auf weiteres zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die geplante Widmung bis zum Grunderwerb bzw. Klärung der zukünftigen Nutzung der Bahntrasse zurückstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im BWA vom 28.09.2010 wurde beschlossen, dass der ausgebaute Feld- und Waldweg zwischen der Kriegenbrunner Straße und der Einmündung in den Feld- und Waldweg Zug-Nr.399 (siehe Plan, Anlage 1) als solcher öffentlich zu widmen ist. Voraussetzung für die Widmung ist, dass sich das Wegegrundstück in städtischem Besitz befindet. Somit wurde das Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen mit dem Erwerb des Grundstückes vom Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn beauftragt. Der Grunderwerb konnte nicht erfolgen, da keine Einigung mit dem Wasser- und Bodenverband erzielt werden konnte. Dies liegt u.a. daran, dass die nebenliegende Bahnlinie aufgelassen wird und die zukünftige Nutzung dieser Trasse noch nicht feststeht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10.3

66/124/2011

Ausbau Staudtstraße mit Umbau der Einmündung Kurt-Schuhmacher-Straße; hier: Ausführungsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Erschließung der geplanten Institutsansiedlung der Max-Planck-Gesellschaft wird die Staudtstraße sowie die Einmündung in die Kurt-Schumacher-Straße ausgebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Fortführung des rechtskräftigen BP 380 und auf Basis des von der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern im April 2011 unterzeichneten Städtebaulichen Vertrages wurde im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg und in Abstimmung mit dem Tiefbauamt durch das Ingenieurbüro Glückert die beiliegende Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind in den aufgehängten Plänen dargestellt.

Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und nach Drosselung dem Röthelheimgraben zugeleitet. Die Drosselung erfolgt im westlichen Bereich der Staudtstraße durch einen Regenwasserstauraumkanal und im östlichen Bereich der Staudtstraße durch ein Regenrückhaltebecken. Das vorhandene Erdbecken wird entsprechend den neuen Bedürfnissen angepasst. Für das Einleiten des Oberflächenwassers in den Röthelheimgraben – zum einen über den Stauraumkanal und zum anderen über das Regenrückhaltebecken – wurden entsprechende Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Mit den beiden Bescheiden vom 28.07.2011 wurde das Einleiten von Niederschlagswasser in den Röthelheimgraben genehmigt.

Die Straßenbeleuchtung in der Kurt-Schumacher-Straße wird den neuen Verkehrsverhältnissen angepasst. Die Straßenbeleuchtung in der Staudtstraße wird wegen

dem neuen Straßenquerschnitt mit Parkflächen und abgesetzten Gehwegen neu konzipiert.

Es kommen Standard – Straßenleuchten zum Einsatz, welche mit energiesparenden Natriumdampfhochdrucklampen bestückt sind.

Die Kurt-Schumacher-Straße erhält im Einmündungsbereich eine zusätzliche Fahrspur (Geradeaus Spur / Rechtsabbieger Spur)

Der Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße/Staudtstraße wird zudem aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

Die beiliegende Planung beinhaltet auch den Ausbau des Geh-/Radweges zwischen dem westlichen Ende der Staudtstraße und der Schenkstraße. Entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag werden die Planungs- und Ausbaukosten zu 1/3 von der Stadt Erlangen (PRP) getragen. Die restlichen 2/3 zahlt der Investor (Freistaat Bayern). Der Anteil der Stadt Erlangen in Höhe von ca. 30.000,- € (Planungs- und Baukosten) ist in den Gesamtprojektkosten enthalten und wird von PRP getragen. Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen vom 20./27.04.2009 über die Nutzung des Verbindungsweges Schenkstraße – Staudtstraße als Schulweg übernimmt die Stadt alle Verpflichtungen der Unterhaltslast einschl. der Verkehrssicherungspflicht und der Straßenreinigung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Umsetzung ist ab dem Frühjahr 2012 vorgesehen.

Entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag vom April 2011 stellt die Erschließungsträgerin die Verkehrsanlagen auf ihre Kosten her. Die Stadt Erlangen wird die fertiggestellten und mangelfreien Verkehrsanlagen in ihre Baulast übernehmen, wenn die im Vertrag genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Verkehrsanlagen: 1.950.000,- € Kostentragung lt. Städtebaulichem Vertrag durch Freistaat Bayern

GW/RW zur Schenkstraße 30.000,- € Treuhandkonto PRP

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten (jährl. Unterhalt): 9.000,- € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 30.000,- € bei PRP vorhanden bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet um Vorlage des Baugesuchs der Max-Planck-Gesellschaft im Bau- und Werkausschuss.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Staudtstraße mit Umbau der Einmündung Kurt-Schumacher-Straße

- 4 Lagepläne	Plan-Nr.	07.014/A	M 1:250
		07.016/A	M 1:250
		07.018/A	M 1:250
		07.020	M 1:500
- 2 Höhenpläne	Plan-Nr.	07.038	M 1:1000/100
		07.042	M 1:1000/100
- 5 Regelquerschnitte	Plan-Nr.	07.024	M 1:25
		07.026	M 1:25
		07.028	M 1:25
		07.032	M 1:25
		07.034	M 1:25
- 2 Pläne Regenrückhaltebecken		07.056/A	M 1:200
		07.062/A	M 1:25

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10.4

66/125/2011

Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes inkl. Parkhaus nebst Sanierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Großparkplatz incl. Parkhaus soll ein Gesamtkonzept zur optimalen Parkraumbewirtschaftung entwickelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen einer Untersuchung werden verschiedene Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des Großparkplatzes inkl. Parkhaus, nebst dessen Sanierung, beurteilt und bewertet. Hierbei sollen neben dem Status Quo auch ein modifizierter / erweiterter Status Quo bei dem insbesondere auch der eigentliche Personalbedarf mit untersucht werden soll. Zudem werden im Vergleich hierzu zwei weitere Modelle (Betreibermodelle) genauer betrachtet. Der Vergleich der verschiedenen Modelle erfolgt unter juristischen, monetären, qualitativen sowie verkehrsplanerischen Aspekten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Tiefbauamt wird ein Gutachten in Auftrag geben. Die Untersuchung soll zweistufig erfolgen. In der ersten Stufe werden der Status Quo und der modifizierte Status Quo untersucht und bewertet. Gleichzeitig werden auch mehrere Betreibermodelle und deren Übereinstimmung mit den Verbesserungszielen der Stadt Erlangen aufgezeigt. In der zweiten Projektphase werden die von der Stadt Erlangen ausgewählten Betreibermodelle weiter ausgearbeitet (juristisch, monetär, qualitativ, usw.) und in Verbindung mit den Ergebnissen der ersten Projektphase eine Entscheidungsvorlage erarbeitet.

In die Untersuchung fließen neben der Sanierung des Parkhauses entsprechend dem bereits vorliegenden LGA-Gutachten und der diesbezüglichen Beschlusslage auch die kommunalen und hoheitlichen Aufgaben wie z.B. Möglichkeit der Verkehrssteuerung, Umnutzung der Flächen im Rahmen von städtebaulicher Nutzungsänderung ein. Als Ergebnis des Gutachtens soll eine Entscheidungsvorlage für ein Gesamtkonzept herausgearbeitet werden, welche sämtlichen Nutzungspotentiale und Nutzungsmöglichkeiten des Parkraumes aufzeigt.

Es ist vorgesehen das Gutachten noch im Jahr 2011 zu vergeben, so dass bereits im Frühjahr 2012 erste Ergebnisse vorgestellt werden können.

Die erforderlichen Investitionsmittel stehen auf der IP Nr. 546.400 zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000,- €	bei IPNr.: 546.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.000
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des BWA am 05.04.2011 wird festgelegt, ein Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes einschl. des Parkhauses nebst dessen Sanierung zu erarbeiten.

Den Ausführungen wurde zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten mit dem in der Begründung beschriebenen Umfang auszuschreiben und zu beauftragen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1

TOP 11

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 11.1

EBE-2/033/2011

Klärwerk Erlangen

Projektauftrag zur Umsetzung der Ergebnisse der Studie Stromversorgung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Steigerung der Betriebssicherheit und der Energieeffizienz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stromversorgung des Klärwerks soll aufgrund der zwischenzeitlichen Nutzungszeit der Schaltanlagen, der Verlagerung von Verbraucherschwerpunkten und der Anforderung an die Verfügbarkeit neu strukturiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen einer Studie wurde die Stromversorgung des Klärwerks für den Normalbetrieb und für den Betrieb bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung betrachtet. Die bereits realisierten Umrüstungen im Klärwerk und die aktuell laufenden und geplanten Baumaßnahmen wurden berücksichtigt. Als Ergebnis wurde ein zukunftsfähiges Konzept für die Stromversorgung des Klärwerks sowie für die notwendige Ersatzstromversorgung aufgestellt.

Die Bewertung des Istzustandes und die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des Merkblattes DWA-M 213-1 „Planung und Bau der Elektrotechnik auf Anlagen der Abwassertechnik“ bearbeitet.

Untersuchungsschwerpunkt	Bewertung Istzustand	Vorgeschlagene Maßnahmen
Strombedarf im Normalbetrieb	Ermittlung Istzustand und künftiger Leistungsbedarf.	-
Einspeisung	Ausreichend	Änderung unter Berücksichtigung der derzeitigen Randbedingungen nicht möglich.
Trafostation Einspeisung im Klärwerk	Störlichtbogensicherheit der Mittelspannungsschaltanlage nicht vorhanden (jedoch Bestandsschutz der Anlage).	Ersatz durch gekapselte SF6-Anlage, dezentrale Anordnung der Mittelspannungsunterstationen im Klärwerk.
Niederspannungshauptverteilung	Ca. 30 Jahre alt, Lastabgänge werden teilweise nicht mehr benötigt, vorhandene Schaltanlage für die Hebeanlage Biologie entfällt mit Inbetriebnahme des Neubaus der Mechanischen Reinigung, dynamische Kurzschlussfestigkeit nicht ausreichend.	Errichtung einer neuen Niederspannungshauptverteilung im Maschinenhaus 1, zur Gewährleistung der Kurzschlussfestigkeit wird zunächst nur eine der beiden 20 KV-Einspeisungen in Betrieb gehalten.
Stromverteilung und Elektrotrassen im Klärwerk	Das Versorgungsnetz wurde stufenweise den jeweiligen Mindestanforderungen angepasst. Im Zuge des zwischenzeitlichen Ausbaus haben sich die Verbraucherschwerpunkte im Klärwerk verlagert.	Aufbau einer Ringstruktur unter Nutzung der vorhandenen 20 KV-Kabel.
Externe Stromverbraucher	Mietvertrag zwischen Stadt Erlangen und Deutsche Funkturm GmbH.	Keine
Eigenstromerzeugung - Ersatzstromerzeugung	Leistungsanpassung Leittechnik und Sanierung Motortechnik an den Gasmotoren wurde durchgeführt.	Keine
Notstromanlagen	1 x 100 KVA Notstromdieselaggregat sowie 1 x 40 KVA Notstromdieselaggregat zur Versorgung der Lichtverteilungen bestehendes Rechenhaus, Maschinenhaus 1, Abwasserfilter und Klärgasanlage.	Künftige Ersatzmaßnahme 40 KVA Notstromdieselaggregat entfällt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenannahme:

Investitionskosten Schaltanlagen und Kabeltrassen	630.000,- €
19 % Umsatzsteuer	119.000,- €
Baunebenkosten	143.000,- €
Gesamtinvestitionskosten (gerundet)	900.000,- €

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Studie Stromversorgung sind umzusetzen. Bei den laufenden Baumaßnahmen sind die Ergebnisse soweit zu berücksichtigen, dass die künftige Entwicklung der Stromversorgung im Klärwerk nicht behindert wird. Die Planungsschritte gemäß DA-Bau sind einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 11.2

EBE-B/038/2011

Wirtschaftsplan 2012

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2012 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2012 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) in der Sitzung des BWA am 25.10.2011 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m.

§ 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2011 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2012 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2012 ein bilanzieller Jahresgewinn von 31.000 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2012 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat den Wirtschaftsplan 2012 begutachtet..

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 12

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Wirth-Hücking bittet um Prüfung, ob die in dem Anwesen Thalemühle untergebrachte Krabbelkrippe den Betrieb weiter führen könne. Es gäbe hier erhebliche Brandschutzauflagen.

Die Verwaltung verweist auf bereits erfolgte Mitteilungen im Bauausschuss. Frau Stadträtin Lanig verweist auf eine Vorlage im Jugendhilfeausschuss.

2. Frau Stadträtin Lanig teilt mit, dass in der Werner-von-Siemens-Straße nördlich der Henkestraße auf beiden Straßenseiten der Gehweg durch Baustellen gesperrt sei. Fußgänger müssten daher zwingend auf der Fahrbahn gehen. Dies sei für Schulkinder gefährlich.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 25.10.2011, 18:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der Schriftführer:

.....
Gumbrecht

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: